

DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

DAS in Musikpraxis / Schwerpunkt Jazz und Pop

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

—
—
Zürich, Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung	2
2. Mentoratsbetreuung	2
3. Kosten	2
4. Termine	2
4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»	3
5. Themenwahl und Prüfungsinhalte	3
5.1 Performacne	3
5.2. Schriftliche Dokumentation	3
6. Schriftliche Abschlussarbeit	4
6.1. Formale Angaben	4
6.3. Aufbau der Arbeit	4
7. Abschluss: Zusammenfassung & Übersicht	5
8. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	5
9. Notenskala	6

1. Zulassung

Über die Zulassung zum «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Schwerpunkt Performance Jazz und Pop» entscheidet in der Regel ein Zulassungsvorspiel von 15-20 Minuten vor der Leitung Weiterbildung Musik und der/dem Hauptfachdozierenden. Es findet Mitte Mai, resp. Mitte November statt.

Mit der Anmeldung zum DAS-Modul eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Programmvorstellung zur beabsichtigten DAS-Abschluss Performance
- Beschrieb zur inhaltlich-künstlerischen Ausrichtung der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über den Verlauf des DAS-Moduls, die Programmwahl für die Performance sowie die Themenwahl für die schriftliche Dokumentation und die Mentoratsbetreuung getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.–.

Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenhonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Diplom.

Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul inkl.
 - Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
 - Programmvorstellung zur beabsichtigten DAS-Abschluss Performance
 - Beschrieb zur inhaltlich-künstlerischen Ausrichtung der schriftlichen Dokumentation
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation in dreifacher gedruckter Ausführung sowie als PDF
- Ende März: DAS-Abschluss Performance

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul
 - Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
 - Programmvorstellung zur beabsichtigten DAS-Abschluss Performance
 - Beschreibung zur inhaltlich-künstlerischen Ausrichtung der schriftlichen Dokumentation
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation in dreifacher gedruckter Ausführung sowie als PDF
- Ende September: DAS-Abschluss Performance

Muss der bereits festgelegte Prüfungstermin für die DAS Abschluss-Performance verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen.

Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungs Inhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikpraxis/Schwerpunkt Performance Jazz und Pop» soll einen persönlichen Bezug zum Umfeld des absolvierten Studienprofils aufzeigen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich präsentieren.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Performance von 30 Minuten Dauer
- schriftliche Dokumentation

5.1 Performancne

Konzeption, Erarbeitung und Aufführung einer individuellen Performance von 30 Minuten Dauer. Die Wahl der Werke ist frei und wird mit der Anmeldung zum DAS-Abschluss mit dem Hauptfachdizierenden sowie der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.
Die Performance soll das individuelle Profil der/des Studierenden abbilden.

5.2. Schriftliche Dokumentation

Eine schriftliche Abschlussarbeit von 8-10 Seiten Umfang (exkl. Bilder und Anhang).

Die Arbeit soll den persönlichen Bezug zum gewählten Programm dokumentieren. Zusätzlich soll ein Programmelement herausgehoben werden – das kann eine analytisch und/oder theoretisch-inhaltliche Reflexion über das Hauptwerk oder eine Werkgruppe sein oder eine Erläuterung zur gesamten Programmkonzeption und deren spezifischen Erarbeitung oder die Gestaltung eines Programmhefts, das anlässlich der DAS Abschluss-Performance abgegeben wird.

6. Schriftliche Abschlussarbeit

6.1. Formale Angaben

- Umfang: 8-10 Seiten, exkl. Anhang
- Schrift: z.B. Arial (11 pt.) oder Times New Roman (12 pt.), Zeilenabstand 1.5, Blocksatz
- Seitennummerierung ab Einleitung durchgehend, rechts oben oder unten
- Fussnoten (statt Endnoten), durchzählen oder auf jeder Seite neu beginnen
- Angaben auf dem Titelblatt: siehe 3.2
- Zitate: siehe «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

6.3. Aufbau der Arbeit

Die folgende Gliederung ist im Sinne eines Leitfadens zu verstehen. Der persönliche Lernprozess und der Bezug der Arbeit zum Praxisprojekt sollen dabei ersichtlich werden.

Titelblatt

Zürcher Hochschule der Künste, Zentrum Weiterbildung

Titel / evtl. Untertitel der Arbeit

Name Verfasser/in

Name Mentor/in

Bezeichnung Studiengang

Abgabedatum der Arbeit

Inhaltsverzeichnis/evtl. Abbildungsverzeichnis

durchnummeriert

Abstract

Kürzestzusammenfassung/Überblick zum Inhalt der Arbeit (ca. 200 Wörter)

Einleitung

- Begründung der Themenwahl resp. des künstlerische-praktischen Schwerpunktes von Konzert und Dokumentation
- Zielsetzung, welche mit der Programmwahl und der Dokumentation verbunden ist
- Persönlicher Bezug zum gesetzten Themenschwerpunkt und der Programmwahl

Hauptteil (80% der Arbeit)

- Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Themenschwerpunkt anhand verschiedener Kapitel (Möglichkeit: Gliederung des Textes in einen theoretischen und praktischen Teil)
- Theorie: Einbezug von Fachliteratur mit dem Ziel, ausgewählte Aspekte des persönlichen Themenschwerpunktes theoretisch (literaturbezogen) zu vertiefen
- Beschreibung der Verknüpfung von Konzert (Programm) und Theorie

Schlussstein

- Ergebnisse, Erkenntnisse aus der vertieften Auseinandersetzung mit dem Themenschwerpunkt und der Gestaltung des Abschlusskonzertes
 - Bezugnahme zur Einleitung
 - Persönliche Schlussfolgerungen und Bezug zu eigener künstlerischer Praxis
 - Weiterführende Überlegungen und Ausblick
-

Literaturverzeichnis

Vgl. «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

Anhang

- Weitere für die Untersuchung verwendete Dokumente (Noten, Bilder, Interviewleitfäden, Transkripte, weitere (Quellen-)texte, welche nicht direkt zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, etc.)
- Selbständigkeitserklärung

Anmerkung:

DAS-Arbeiten werden im internen Online- und Printarchiv der ZHdK abgelegt. Fotos und Filme aus der Praxis dürfen ohne weitere Auflagen für den internen Gebrauch verwendet werden.

Falls die Arbeit in irgendeiner Form öffentlich gemacht werden soll, muss zur Sicherstellung des Datenschutzes von sämtlichen auf Bild oder Bewegtbild abgebildeten Personen (resp. deren gesetzlichen Vertretern) eine Einverständniserklärung zur Verwendung des Bildmaterials eingeholt werden.

7. Abschluss: Zusammenfassung & Übersicht

Praxis

Performance von mindestens 30 Minuten Dauer

Schriftliche Dokumentation

Abschlussarbeit von 8-10 Seiten Umfang (exkl. Anhang)

Jury

Interne Expertin/Interner Experte

Leitung Weiterbildung Musik (Studien- und Prüfungsleitung)

Hauptfachdozentin/Hauptfachdozent (beratende Stimme)

Mentorin/Mentor (beratende Stimme)

Bewertung

Kriterien Performance:

Programmkonzept, Musikalität, Dramaturgie des Programms (Kreativitäts- und Innovationspotential)
instrumentale/vokale Kompetenzen

Bühnenpräsenz, Ausstrahlung, Sicherheit im Auftritt

Kriterien Schriftliche Dokumentation:

thematische Wahl im Bezug zur eigenen Weiterbildung und zum Rezital-Programm

inhaltlicher Aufbau, Verbindung von Theorie und Praxis

Reflexion, persönliches Fazit

Gestaltung

Sprache

Umgang mit Literatur und Zitaten

8. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Note interne Expertin/interner Experte und der Studienleitung zusammen und beinhaltet die Bereiche Performance und schriftliche Dokumentation.

Die Gewichtung der beiden Bereiche ist identisch.

Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

9. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Januar 2025

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leiterin Weiterbildung Musik